

Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 01.12.2020

Sitzungsraum: Sporthalle Neuenkirchen, Holdorfer Straße 7,49434 Neuenkirchen-Vörde

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 21:10 Uhr

Ratsvorsitzender

Herr Karlheinz Rohe

stellv. Bürgermeister

Herr Rainer Duffe

Herr Martin Menke

Herr Josef Schönfeld

Mitglied

Herr Dr. Heinrich Brand

Herr Jürgen Eichler

Herr Heinrich Fehrmann

Herr Andreas Frankenberg

Frau Helga Globisch

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Markus Grote

Herr Heinrich Hoppe

Frau Nicole Karadag

Frau Anke Leferenz-Lehnert

Herr Kai Möller

Herr Günter Plohr

Frau Renate Pohlmann

Herr Hermann Schütte

Herr Holger Walter

Herr Bernhard Wessel

von der Verwaltung

Herr Jürgen Rolfsen

Frau Doris Suhrenbrock

Schriftführerin

Frau Silke Stromann

Gast

Herr Matthias Meyer

Frau Maria Purtik

zu TOP 22, Niedersachsenpark GmbH Gleichstellungsbeauftragte

Entschuldigt: Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

Mitglied

Herr Waldemar Herdt Herr Olaf Stückemann

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 06.10.2020
3.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2020
4.	Eingänge und Mitteilungen
5.	Beschlussfassung Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
6.	Wahl eines Schiedsmanns Vorlage: 094/2020
7.	9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbe Lindenstraße) in Vörden hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 097/2020
8.	Bebauungsplan Nr. 76 "Niedersachsenpark A 1 - Strietwiesen" in Hörsten hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 099/2020
9.	Bebauungsplan Nr. 75 "Vörden Mitte" mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 NBauO (Verfahren nach § 13 a BauGB) hier: a) Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.07.2019 b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Vorlage: 100/2020
10.	Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen hier: Übernahme der Erschließungsanlagen im Baugebiet Nr. 62 "Auf den Höfften III" in Vörden Vorlage: 101/2020
11.	Gebührenkalkulation für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung sowie die Niederschlagswasserbeseitigung hier Gebührenfestsetzung ab 01.01.2021 – Vorstellung der Gebührenkalkulation Vorlage: 102/2020
12.	2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 103/2020
13.	2. Änderungssatzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Vorlage: 104/2020
14.	Festlegung der Steuerhebesätze ab 2021 hier: 6. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Hebesatzsatzung) Vorlage: 105/2020

15.	Einzelanträge zum Haushalt
15.1.	Einzelanträge zum Haushalt hier: Antrag der Musikschule Neuenkirchen-Vörden e.V. Vorlage: 106/2020
15.2.	Einzelanträge zum Haushalt hier: Antrag des TC Neuenkirchen-Vörden e.V. Vorlage: 107/2020
16.	Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2021-2024 Vorlage: 108/2020
17.	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 nebst Haushaltsplan Vorlage: 109/2020
18.	Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen 2015 Vorlage: 110/2020
19.	Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum Stichtag 31.12.2015 Vorlage: 111/2020
20.	Bestimmung der Wahlleitung für die Kommunalwahl und Bürgermeisterwahl 2021 Vorlage: 112/2020
21.	Bestellung der Angestellten Heike Grafemeyer zur Standesbeamtin Vorlage: 114/2020
22.	Informationen über den Niedersachsenpark
23.	Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden
24.	Anfragen und Anregungen
25.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Bürgermeister Brockmann, die Ratsmitglieder Waldemar Herdt und Olaf Stückemann fehlten entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit des Rates war gegeben.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 06.10.2020

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2020 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2020

Ernennung des Gemeindebrandmeisters und stv. Gemeindebrandmeisters der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Am 23.11.2020 wurden Marcel Depeweg zum Gemeindebrandmeister und Ralf Bürger zum stv. Gemeindebrandmeister ernannt.

Neufassung der Richtlinien der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zur Förderung von Vereinen und Verbänden

Für die in der letzten Ratssitzung beschlossene interne Richtlinie ist bereits in dieser Sitzung die 1. Änderung geplant.

Neuaufstellung des BPlanes Nr. 58, "Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt NKV Teil 2"

Die öffentliche Auslegung wird derzeit durchgeführt.

BPlan Nr. 72 "Gewerbegebiet im neuen Teil II" in Hörsten

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist erfolgt, der Bebauungsplan ist somit rechtskräftig geworden.

6. Änderung des FNP (Sonderbaufläche Einzelhandel Vörden)

Der Genehmigungsantrag wurde beim Landkreis Vechta eingereicht, die Genehmigung wird voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres erteilt.

1. Änderung des BPlans Nr. 17 "Alfhausener Straße" im vereinfachten Verfahren

Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss wurden gefasst.

Außenbereichssatzung "Dreuge Mesk" in Nellinghof

Nach dem Auslegungsbeschluss erfolgte aktuell die Durchführung der öffentlichen Auslegung

Widmung der Verkehrsflächen im Wohnbaugebiet "Westlich der Holdorfer Straße I" in Neuenkirchen

Die Widmung wurde bekannt gemacht und somit vollzogen.

Dorferneuerung Vörden, erneuter Verlängerungsantrag

Der Antrag wurde bereits genehmigt. Die Dorferneuerung Vörden läuft nun bis zum 31.12.2024. Es werden sämtliche aufgeführten Maßnahmen in den Dorferneuerungsplan Vörden übernommen.

Dorferneuerung Vörden, Sanierung der Friedhofskapelle Vörden und Neugestaltung der Außenanlagen

Mit Hilfe des Planungsbüros wurde der Antrag vorbereitet und fristgerecht eingereicht.

Einrichtung eines Kinder- und Mehrgenerationenplatzes im Neubaugebiet

Hier handelte es sich um einen Grundsatzbeschluss. Bei der Neuausweisung von Neubaugebieten wird es weitergehende Diskussionen geben.

Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung

Mit Bekanntmachung hat die Satzung Rechtswirksamkeit erlangt.

Berufung von nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern für den Schulausschuss Die entsprechenden Mitteilungen sind erfolgt.

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 nebst Nachtragshaushaltsplan

Der Nachtragshaushalt wurde am 28.10.2020 durch die Kommunalaufsicht genehmigt und nach Ende der Auslegungsfrist ab dem 18.11.2020 rechtskräftig.

Bürgschaftsübernahme Niedersachsenpark (Darlehnsverlängerung)

Die Bürgschaft wurde am 03.11.2020 durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Die Bürgschaftserklärung wurde am 10.11.2020 durch den Bürgermeister unterschrieben.

4. Eingänge und Mitteilungen

a. Aktuelle Corona-Situation

Bauamtsleiter Rolfsen berichtete über die aktuelle Corona-Situation. Bei einer Inzidenzzahl von 200,3 gebe es zurzeit in Neuenkirchen-Vörden 15 Infizierte und 111 Personen in Quarantäne. Seit dem 30.11.2020 befinden sich die Schulen im Szenario B (= Wechselunterricht).

b. Corona - Weihnachtsferien

Herr Rolfsen teilte zudem mit, dass die Weihnachtsferien nach einem Erlass des nds. Kultusministeriums vom 25.11.2020 bereits am Montag, den 21.12.2020, beginnen. Mit diesem längeren Zeitraum solle die Gefahr einer Ansteckung beim gemeinsamen Weihnachtsfest reduziert werden.

Ein Notbetreuungsangebot für die Jahrgänge 1-6 werde am 21. und 22.12. jedoch vorgehalten.

c. Kreditaufnahme

Herr Rolfsen informierte über die Bewilligung eines zinslosen Darlehns der Kreisschulbaukasse für die Dachsanierung der Sporthalle Vörden in Höhe von 11.100 €. Die Laufzeit betrage 20 Jahre, ab dem 01.07.2021 werde jährlich eine Tilgung in Höhe von 555 € gezahlt.

d. Sanierung Holdorfer Straße

Herr Rolfsen wies darauf hin, dass die Asphaltarbeiten bis zum Ende der 49. KW beendet würden und die Straßenbeleuchtung derzeit installiert werde. Die Straße werde bis Weihnachten für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Es folge die Ausschreibung der Bepflanzungsarbeiten an den Straßenseiten und um das Regenrückhaltebecken Höhe Erlenweg, die in 2021 ausgeführt werden sollen.

e. Kosten Straßenunterhaltung

Herr Rolfsen bezog sich auf eine schriftliche Anfrage zur heutigen Ratssitzung. So seien im Jahr 2019 für die Unterhaltung der Straßen Kosten in Höhe von 208.189 € und im Jahr 2020 in Höhe von ca. 220.000 € angefallen.

5. Beschlussfassung Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Fehlanzeige

6. Wahl eines Schiedsmanns 094/2020

Ratsvorsitzender Rohe erläuterte die Funktion von Schiedsleuten.

Die 5-jährige Amtszeit des gewählten Schiedsmanns Bernhard Wessel laufe im Januar 2021 aus, eine Neuwahl sei erforderlich.

Herr Wessel berichtete im Folgenden über seine Aufgaben und bisherige Tätigkeit als Schiedsmann.

Der Gemeinderat fasste daraufhin folgenden Beschluss:

Herr Bernhard Wessel, Astrup 37, 49434 Neuenkirchen-Vörden wird für eine weitere Amtszeit zum Schiedsmann der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden gewählt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Bernhard Wessel hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

7. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbe Lindenstraße) in Vörden hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 097/2020

Herr Rolfsen erläuterte kurz die städtebaulichen Ziele der Änderung des Flächennutzungsplanes. Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage entlang der L76 solle die bisher mögliche Wohnbebauung für gemischte bzw. gewerbliche Nutzungen ausgewiesen werden. Aufgrund der Lage biete sich hier auch ein geeigneter Standort für die Feuerwehr Vörden an. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

Der Gemeinderat fasste nach kurzer Erörterung folgenden Beschluss:

Die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbe Lindenstraße) wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

8. Bebauungsplan Nr. 76 "Niedersachsenpark A 1 - Strietwiesen" in Hörsten hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 099/2020

Herr Rolfsen informierte, dass mit der Aufstellung des Bebauungsplans weitere Industrie- und Gewerbeflächen im Niedersachsenpark ausgewiesen werden sollen. Der Planbereich an der Grenze zur Gemeinde Rieste ist bereits im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche dargestellt. Die Bauleitplanung auf dem Gebiet der Gemeinde Rieste erfolgt parallel.

Der Gemeinderat beschloss folgendermaßen:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 "Niedersachsenpark A 1 - Strietwiesen" in Hörsten wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>: Einstimmig zugestimmt

9. Bebauungsplan Nr. 75 "Vörden Mitte" mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 NBauO (Verfahren nach § 13 a BauGB)

hier:

- a) Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.07.2019
- b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 100/2020

Herr Rolfsen erklärte, dass der Geltungsbereich des im Jahr 2019 gefassten Aufstellungsbeschlusses verkleinert werden solle. Der ursprüngliche Geltungsbereich ging bis an den Burggraben heran, was aufgrund der Anforderungen an den Artenschutz zu enormem Planungs- und Kostenaufwand führen würde. Das Plangebiet werde daher verkleinert und der bereits gefasste Aufstellungsbeschluss entsprechend angepasst.

Ferner führte Herr Rolfsen die im Planentwurf berücksichtigten Maßnahmen auf, die hauptsächlich entlang der Osnabrücker Straße entlang liegen. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit können im Rahmen der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen abgeben.

Der Gemeinderat fasste daraufhin folgenden Beschluss:

a. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75 "Vörden Mitte" wird verkleinert. Der Aufstellungsbeschluss vom 02.07.2019 wird dementsprechend geändert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

b. Für den Bebauungsplan Nr. 75 "Vörden Mitte" wird die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

10. Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen hier: Übernahme der Erschließungsanlagen im Baugebiet Nr. 62 "Auf den Höfften III" in Vörden 101/2020

Herr Rolfsen teilte mit, dass die IDB mbH & Co. KG auf der Grundlage des Erschließungsvertrages die fertig gestellten Wohnstraßen, Beleuchtung und Wasser- und Verkehrsflachen im Baugebiet "Auf den Höfften III" auf die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden übertragen hat. Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der unentgeltlichen Übertragung der Wohnstraßen einschließlich Straßenbeleuchtung im Baugebiet "Auf den Höfften III" im Wert von insgesamt 242.165,20 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

11. Gebührenkalkulation für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung sowie die Niederschlagswasserbeseitigung hier Gebührenfestsetzung ab 01.01.2021 – Vorstellung der Gebührenkalkulation 102/2020

Frau Suhrenbrock erläuterte die Kalkulation der Abwassergebühren und die festgesetzten Vorgaben, die zu berücksichtigen waren. Nach kurzer Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Unter Einbeziehung folgender Vorgaben wird der Gebührenkalkulation der PWC GmbH vom 02.11.2020 für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zugestimmt:

- Es wird eine Benutzungsgebühr erhoben,
- Es wird keine Grundgebühr erhoben,
- Die Abschreibung erfolgt nach Anschaffungs- und Herstellungswerten.
- Der Kalkulationszeitraum beträgt 2 Jahre
- Für die kalkulatorische Verzinsung wird ein Mischzinssatz aus Fremd- und Eigenkapital in Höhe von 0,62 % zugrunde gelegt.
- Der Ausgleich von Überdeckungen erfolgt in einem Kalkulationszeitraum von 2 Jahren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

12. 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden 103/2020

Frau Suhrenbrock erläuterte den Sachverhalt. Der Gemeinderat beschloss folgendermaßen:

Die 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Kurt Grefenkamp war bei der Abstimmung nicht anwesend.

13. 2. Änderungssatzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung 104/2020

Frau Suhrenbrock erläuterte kurz die Satzungsänderung. Der Gemeinderat stimmte wie folgt ab:

Die 2. Änderungssatzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Kurt Grefenkamp war bei der Abstimmung nicht anwesend.

14. Festlegung der Steuerhebesätze ab 2021

hier: 6. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Hebesatzsatzung) 105/2020

Frau Suhrenbrock stellte die aktuellen Hebesätze und die Nivellierungssätze ab 2021 gegenüber und verwies auf den Zusammenhang der Nivellierungssätze bei Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen. Der Gemeinderat einigte sich nach kurzer Diskussion auf folgenden Beschluss:

Die 6. Änderungssatzung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

15. Einzelanträge zum Haushalt

15.1. Einzelanträge zum Haushalt

hier: Antrag der Musikschule Neuenkirchen-Vörden e.V. 106/2020

Frau Suhrenbrock erläuterte den Antrag der Musikschule Neuenkirchen-Vörden e.V. Der Gemeinderat erkannte die wichtige Bedeutung der Musikschule an und fasste folgenden Beschluss:

Der Zuschuss an die Musikschule Neuenkirchen-Vörden e.V. wird für die Jahre 2021 bis 2023 auf jährlich 85.000 EUR festgesetzt. Punkt 2.3 der Richtlinien zur Förderung von Vereinen und Verbänden wird entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

15.2. Einzelanträge zum Haushalt

hier: Antrag des TC Neuenkirchen-Vörden e.V. 107/2020

Frau Suhrenbrock erläuterte den Antrag des TC Neuenkirchen-Vörden e.V. Die Sanierung der Tennisanlage bzw. der Sanitäranlagen wurde durch den Gemeinderat als dringend notwendig beurteilt.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Förderung soll entsprechend der am 06.10.2020 beschlossenen Richtlinien zur Förderung von Vereinen und Verbänden erfolgen. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt 2021 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

16. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2021-2024 108/2020

Frau Suhrenbrock fasste die Tagesordnungspunkte 16 und 17 in ihren Ausführungen zusammen. Sie gab einen Überblick über den Ergebnis- und den Finanzhaushalt und erläuterte die wichtigsten Ertragspositionen und die wesentlichen Investitionsansätze.

Nach teils kontroverser Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

17. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 nebst Haushaltsplan 109/2020

Der Gemeinderat beschloss folgendermaßen:

Die Haushaltssatzung 2021 nebst Haushaltsplan wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

18. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen 2015 110/2020

Frau Suhrenbrock erläuterte, dass durch Jahresabschlussbuchungen überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis Personalaufwendungen entstanden seien. Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die überplanmäßigen Aufwendungen für den Deckungskreis "Personalaufwendungen" in Höhe von 5.977,34 EUR im Jahr 2015 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

 Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum Stichtag 31.12.2015 111/2020

Frau Suhrenbrock erläuterte den Jahresabschluss sowie das Testat des Rechnungsprüfungsamtes. Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird gem. § 129 NkomVG beschlossen.
- b) Dem Bürgermeister wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt
- c) Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 109.761,26 EUR zugeführt; der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 98.194,47 EUR zugeführt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

20. Bestimmung der Wahlleitung für die Kommunalwahl und Bürgermeisterwahl 2021 112/2020

Herr Rohe erläuterte den Sachverhalt. Der Gemeinderat stimmte wie folgt ab:

Für die Kommunalwahl und Bürgermeisterwahl am 12.09.2021 wird der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters Jürgen Rolfsen zum Gemeindewahlleiter und der Angestellte Niko Timphaus zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter berufen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

21. Bestellung der Angestellten Heike Grafemeyer zur Standesbeamtin 114/2020

Herr Rolfsen teilte mit, dass Joachim Kaminski als Standesbeamter ausgeschieden sei und die Angestellte Heike Grafemeyer den entsprechenden Lehrgang absolviert habe. Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Angestellte Heike Grafemeyer wird zum 01.01.2021 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Neuenkirchen-Vörden bestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

22. Informationen über den Niedersachsenpark

Herr Meyer stellte einen Exkurs zum Thema Niedersachsenpark und Nachhaltigkeit vor und erläuterte die Entwicklung eines flexiblen und nachhaltigen Industriegebiets mit überregionaler Ausrichtung zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region.

Die vorgestellte Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

23. Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden

Herr Schönfeld berichtete über die informelle Verbandsversammlung des OOWV am 26.10.2020. Die Trinkwasserversorgung sei gesichert, auch bei Stromausfall. Alle Wasserwerke verfügten über Notstromaggregate.

Wasser werde aufgrund der höheren Entnahmegebühren des Landes Niedersachsen für die Wasserförderung teurer (Verdoppelung von 7.5 Cent pro m³ auf 15 Cent pro m³).

Im Kreis Vechta könne nicht genug Wasser gefördert werden. Es werde Wasser aus Thülsfelde und Großenkneten nach Holdorf ins Netz gepumpt. Bevor Gewerbeansiedlungen mit hohem Wasserbrauch angesiedelt werden, sollte erst mit dem OOWV über die Sicherstellung der Wasserversorgung geredet werden.

Kritik sei an der Nutzung von Trinkwasser zur Beregnung geäußert worden.

Es sei angeregt worden, bei neuen Baugebieten Wasserzisternen verpflichtend einzubauen. Auch von Seiten des OOWV sehe man die Notwendigkeit, dass mehr Regenwasser zurückgehalten werden müsse. Regenrückhaltebecken sollten größere Mengen Wasser speichern, das im Sommer zur Beregnung genutzt werden könne. Die Aufbereitung von Salzwasser zu Trinkwasser sei viel zu aufwendig. Ob Trinkwasser aus Flüssen wie der Weser gewonnen werden könne, solle noch geprüft werden.

Herr Schönfeld resümierte, dass zur Sicherung des Wohlstands unserer Region ein gemeinde- und kreisübergreifendes Wassermanagement benötigt werde, damit Regenwasser nicht sofort abgeleitet, sondern vor Ort zurückgehalten werde.

24. Anfragen und Anregungen

Herr Dr. Brand sprach die Lindenbäume am Astruper Weg an. Die Anwohner hätten den Wunsch geäußert, die Bäume durch eine andere Baumart zu ersetzen. Aufgrund des entstehenden Aufwandes solle man dem Wunsch nachkommen.

Herr Rolfsen entgegnete, dass Bäume zum öffentlichen Verkehrsraum gehörten. Sie verursachten zwar einen Mehraufwand, aber auch an anderen Stellen falle Arbeit durch Bäume an. Im Zuge des Klimaschutzes sei ein Wegschnitt ein falsches Signal. Die Politik habe sich bereits mehrfach für den Erhalt der Bäume ausgesprochen.

Herr Schütte wies darauf hin, dass es in der Gemeinde keine größeren coronagerechten Räume gebe. Eltern der Grundschule hätten angeregt, eine Überdachung auf dem Schulhof aufzustellen. Die Verwaltung solle prüfen, ob es Möglichkeiten zur Schaffung von Unterstellmöglichkeiten gebe.

Frau Pohlmann fragte an, ob eine zusätzliche Straßenlaterne an der Straße Zur Müße möglich sei, die von vielen Kindern als Schulweg genutzt werde.

Herr Fehrmann merkte an, dass an der Straße in Astrup erhöhte Sturzgefahr bestehe und bat um die Entfernung von Bäumen an der Straße. Es sei viel Totholz am Weg vorhanden.

Er regte zudem die Herrichtung des Gemeindeweges (Jagdpfahlweg) zwecks Anbindung an die L76 an.

Auf die Frage nach dem Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 71 (Koppeln Süd) teilte Herr Rolfsen mit, dass noch nicht alle Fläche erworben worden seien.

Frau Leferenz-Lehnert bemerkte, dass der Trimm-dich-Pfad in Wahlde sehr verfallen sei und fragte, ob sich dieser in Gemeindehand befinde. Sie bat um Instandsetzung. Herr Rolfsen teilte mit, dass sich der Pfad nicht in Obhut der Gemeinde befinde. Herr Wessel wusste, dass der Pfad vor vielen Jahren als Aktion der KLJB entstanden sei. Daraufhin teilte Herr Schönfeld mit, dass er selbst die damalige 72-Stunden-Aktion der Landjugend organisiert habe. Herr Fehrmann merkte an, dass sich der Pfad auf einem Privatgrundstück befinde.

25. Einwohnerfragestunde

Die Auebrücke sollte bereits in Arbeit sein. Es wurde gefragt, in welchem Zeitraum der Beginn geplant sei. Herr Rolfsen teilte mit, dass die Arbeiten vor Weihnachten und coroanbedingt nicht mehr begonnen werden. Sobald die Witterung es zulasse, werde begonnen. Die Konstruktion sei bereits angefertigt.

Bezüglich der Straßenlampen am Kreisel an der Volksbank wurde angeregt, die Lampen wegen Beschädigungen durch LKW nach hinten zu versetzen. Herr Rolfsen entgegnete, dass die besagte Lampe auf das Privatgelände der Volksbank gesetzt werden müsste und dies aus verschiedenen Gründen noch nicht geschehen sei. Aus verkehrsrechtlichen Aspekten müsse die Lampe eigentlich wegen des Zebrastreifens vorne an der Straße stehen.